

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. Dezember 2011

**1546. Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)
Genehmigung des Beleuchtenden Berichts für die Volksabstimmung
vom 11. März 2012**

Der Kantonsrat hat am 22. November 2010 dem neuen Kantonalen Bürgerrechtsgesetz mit 116 zu 54 Stimmen zugestimmt (Vorlage 4646 b). Gegen das Gesetz ist das Referendum ergriffen und am 25. Januar 2011 ein ausformulierter Gegenvorschlag mit dem Titel «Kein Recht auf Einbürgerung für Verbrecher» eingereicht worden. Gegen den Erlass des Bürgerrechtsgesetzes ist zudem das Kantonsratsreferendum zustande gekommen.

Mit Beschluss vom 6. April 2011 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Teilungültigkeitserklärung des Gegenvorschlags (Vorlage 4646 c). Am 22. August 2011 stimmte der Kantonsrat diesem Antrag zwar mit 95 zu 75 Stimmen mehrheitlich zu, indessen erreichte der Beschluss nicht das für die Ungültigkeitserklärung erforderliche Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Demzufolge sind der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten und das Kantonale Bürgerrechtsgesetz den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung zu unterbreiten. Die Abfassung des Beleuchtenden Berichts wurde dem Regierungsrat übertragen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Kantonalen Bürgerrechtsgesetz wird der Beleuchtende Bericht verabschiedet.

II. Zum Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zum Kantonalen Bürgerrechtsgesetz wird der Beleuchtende Bericht verabschiedet.

III. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi